

Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kranzegg „Am Wildbach“ - 1. Änderung -

VERFAHRENSVERMERKE:

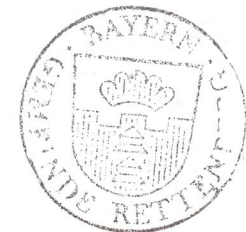
- A) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.01.2001 die 1. Änderung der o.g. Satzung beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf der 1. Änderung gebilligt und der Auslegungsbeschuß gefaßt.
Der Änderungs-/Auslegungs- und Billigungsbeschuß wurde am 01.02.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
- B) Der Entwurf der 1. Änderung in der Fassung vom 29.01.2001 wurde in der Zeit vom 08.02.2001 bis 08.03.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) wurden im gleichen Zeitraum beteiligt.
- C) Der Gemeinderat hat die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger in seiner Sitzung vom 21.03.2001 beschlußmäßig behandelt. In der selben Sitzung wurde die 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.03.2001 als Satzung beschlossen.
- D) Der Satzungsbeschuß zu der 1. Änderung wurde am 01.04.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
Die 1. Änderung ist damit in Kraft getreten.

Rettenberg, 21.03.2001
Gemeinde Rettenberg

Dr. Kirchmann
1. Bürgermeister

Ausfertigung:
Rettenberg, 30.03.2001
Gemeinde Rettenberg

Dr. Kirchmann
1. Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG:

A) Festsetzungen:

- | | | | |
|--|--|--|------------------------|
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs | | Baugrenzen |
| | Verkehrsfläche | | Zahl der Vollgeschosse |
| | Einzel- und Doppelhäuser zulässig | | Baufeld-Nummerierung |

B) Hinweise:

Vorgeschlagene
Grundstücksteilungen

LAGEPLAN M 1 : 1000

In der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.03.2001.

